

Betreuungsvereinbarung

für den

Waldkindergarten „Waldkiebitze“

1. Einleitung

Der Verein „Waldkiebitze- Groß und Klein im Einklang mit der Natur“ mit der ZVR-Zahl 757650 657 fungiert als Trägerverein des Waldkindergarten „Waldkiebitze“. Der Waldkindergarten ist ein öffentlich anerkannter Kindergarten und erfüllt den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Landes Tirol. Beginn: 1. August 2011.

2. Pädagogisches Konzept

Die Leitidee des Waldkindergartens kann als „Autonomiepädagogik“ bezeichnet werden. Uns als BetreuerInnen/ ErzieherInnen im Waldkindergarten geht es vor allem darum achtsame Begleiter und Partner der Heranwachsenden in ihrem Prozess der Selbstfindung zu sein.

Der Waldkindergarten möchte den Kindern einen Raum bieten, der es ihnen ermöglicht, fern von Leistungsdruck, Konsumorientierung, Reizüberflutung, ... nach ihrem eigenen Rhythmus und ihren eigenen Entwicklungsschritten aufzuwachsen, zu experimentieren, forschen, Natur zu erleben,...

Wir orientieren uns an naturpädagogischen, autonomiepädagogischen und reformpädagogischen Konzepten und Inhalten (ein ausführliches Konzept können wir Ihnen bei Interesse zukommen lassen).

Die Betreuungsvereinbarung besteht aus zwei Teilen:

A) Organisatorische Vereinbarung: enthält die organisatorischen Aufgaben, Verbindlichkeiten und Rechte der Eltern und des Waldkindergartens.

B) Inhaltliche Vereinbarung: bezieht sich auf das Pädagogische Konzept, das an den Informationstagen (Elternabende, Elterngespräche, ..., etc.) ausführlich dargestellt wird und den Eltern in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt wird.

A) Organisatorische Vereinbarung

1. Anmeldung

Durch die Anmeldung wird ein Besuch des Waldkindergartens für ein Kindergarten-Jahr vereinbart (beginnend mit dem Schuljahr im September). Eine Aufnahme während des Jahres ist bei freien Platzkapazitäten möglich.

Ein Schnuppervormittag ist nach vorheriger Absprache mit der Betreuerin jederzeit möglich.

Bei Abmeldung des Kindes bitte die dreimonatige Kündigungsfrist (Pkt. 8) beachten.

Alle Änderungen (Name, Adresse, Kontonummern, sonstige wichtige Informationen für die Betreiber des Waldkindergartens, ...) bitte umgehend melden.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten orientieren sich am Bedarf der Eltern.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 07.00 – 17.00

Bringzeiten: 07:00 – 09:00

Abholzeiten: 12:00 – 12:30 (gilt für Kinder die nicht im
Kindergarten Mittagessen)

Mittagessen: 12.15 (Abholzeiten nach dem Essen von 13.00 bis
17.00)

Ferienzeiten: Der Waldkindergarten ist an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen geschlossen. Außerdem noch an 25 anderen Tagen im Jahr (2 Wochen Weihnachten, 1 Woche Ostern und 2 Wochen im Sommer).

3. Kindergartenbeitrag

Das Kindergartenjahr beginnt mit dem jeweiligen Schuljahr. Pro Familie ist ein einmaliges Einstiegsgeld von €192,- zu bezahlen, dieses Geld wird nicht zurückbezahlt. Sobald dieses Einstiegsgeld am Konto des Vereins Waldkiebitze eingelangt ist und die Betreuungsvereinbarung bei der Leiterin abgegeben oder ihr zugeschickt wurde, gilt der Kindergartenplatz als fix reserviert.

Die Eltern verpflichten sich den Kindergartenbeitrag monatlich jeweils 12x im Jahr jeweils am Anfang des Monats per Einzugsermächtigung zu bezahlen.

Beiträge:

Grundbeitrag ohne Essen von 7.00 bis 12.30:

5 Tage €192,-

4 Tage: 154,-

3 Tage: 115,- (nur in Ausnahmefällen bei geteiltem Platz)

Inflationsanpassung Mittagessen: (wurde direkt vom Essensanbieter Mohr vorgenommen)

Mittagessen (Menüservice Mohr) pro Essen: € 3,69 /zzgl. MWSt.

Betreuungszeit Mittagessen (12.30-14.00): €1,- (pro Tag)

Nachmittagsbetreuung: €3,- pro Nachmittag (Die Kinder müssen für die Nachmittage bis spätestens Freitag der Vorwoche für die betreffende Woche angemeldet werden)

Vereinsbeitrag pro Jahr/pro Familie:	€ 10,-
Bastel- Material- und Portfoliobeitrag pro Semester:	€ 25,-
Unfallversicherung pro Jahr/pro Kind:	€ 6,20
Mittagessen (Menüservice Mohr) pro Essen:	€ 3,69 zzgl. MWSt.

Geschwisterrabatt: Für Geschwisterkinder gibt es eine Ermäßigung von 20% auf das zweite Kind. Die 20% werden auf den Grundbeitrag gewährleistet.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Kindergartenbeitrags besteht immer für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung, sofern der Vertrag nicht vorzeitig gemäß Punkt 8 (Kündigung) aufgelöst wurde. Bei Zahlungsschwierigkeiten muss umgehend mit dem Verein Kontakt aufgenommen werden, um allenfalls gemeinsam eine Zahlungsvereinbarung treffen zu können.

Erhöhte Monatsbeiträge auf Basis freiwilliger Selbsteinschätzung sind jederzeit willkommen.

4. Zahlungsmodalitäten

- 1) Das Einstiegsgeld ist auf das Konto der Tiroler Sparkasse BIC: SPIHAT22XXX, IBAN AT20 2050 3033 0107 7206, lautend auf den Verein „Waldkiebitze- Groß und Klein im Einklang mit der Natur“, zu überweisen. Als Verwendungszweck bitte Einstiegsgeld und den Namen des Kindes angeben.
- 2) Die Eltern erklären sich ab dem 1. Besuchsmonat bereit dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen
- 3) Die Höhe des Kindergartenbeitrags kann durch Beschluss des Vorstandes des Vereins an veränderte finanzielle Gegebenheiten angepasst werden (bspw. erhöhte Kosten, Senkung der Zuschüsse, Anzahl der Kinder, ...).

5. Versicherung

Die Eltern versichern, dass sie für ihr Kind eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Die Unfallversicherung im Waldkindergarten kostet pro Kind im Jahr € 6,20 und muss mit dem ersten Monatsbeitrag einbezahlt werden bzw. wird vom Verein eingezogen.

6. Aufsichtspflicht

Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zum Waldkindergarten obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Aufsichtspflicht in der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuerin und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten.

Falls das Kind nicht persönlich abgeholt wird, muss die Pädagogin von den Erziehungsberechtigten darüber verständigt werden.

7. Elternarbeit

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern und PädagogInnen ist erwünscht um das Kind in allen Bereichen bestmöglich kennen zu lernen und so auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können.

Eine gute Kommunikation zwischen Eltern und BetreiberInnen des Waldkindergartens ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen. Dazu ist es notwendig an mindestens zwei Drittel der dazu vorgesehenen Veranstaltungen teilzunehmen.

Elternabende:

Zweimal pro Semester findet ein Elternabend statt. Inhaltlich geht es um pädagogische Schwerpunkte und organisatorischen Belange. Die Abende dienen dem Austausch von Informationen, Wünschen und Ideen, vor allem aber darum, den Kindern bestmögliche Voraussetzungen im Waldkindergarten zu ermöglichen. Weiters sollen den Eltern Einblicke in die pädagogische Arbeit gewährleistet werden. Bei Verhinderung ist es notwendig das Protokoll gewissenhaft zu lesen und das darin Festgehaltene zu erfüllen.

Elterngespräche:

Pro Semester ist ein Elterngespräch vorgesehen, bei Bedarf kann ein weiteres Gespräch vereinbart werden.

Feste:

Im Waldkindergarten finden immer wieder Feste statt: Erntefest, Lichterfest, Waldfest. Hier ist die Teilnahme und Mithilfe aller Eltern besonders wichtig.

Weiters ist die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Unterstützung seitens der Eltern notwendig, um die finanziellen Beiträge so niedrig als möglich zu halten.

Zusätzliche besondere Leistungen der Eltern, die dem Wohle der Kinder im Waldkindergarten zugute kommen, werden mit Dankbarkeit angenommen (Sach- und Geldspenden, Hilfe bei der Organisation von kleineren Ausflügen, aktive Mithilfe bei Feiern und Festen, Hilfe bei Reparaturen sowie beim Bauen sowie Herstellen von Holzspielgeräten,...).

8. Kündigung

- 1) Seitens der Eltern: Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Verein Waldkiebitze erfolgen. Der Austritt während des Jahres ist monatlich mit Monatsende möglich. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Wenn das Kind den Waldkindergarten z.B. im April nicht mehr besuchen soll, muss bis spätestens mit 31. Dezember gekündigt werden. Die drei Monate bis zum Austritt des Kindes müssen bezahlt werden.
- 2) Der Verein Waldkiebitze kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch des Kindergartens ausschließen, wenn die Eltern Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung des Kindergartenbeitrags, trotz schriftlicher Mahnung und zweifacher vierzehntägiger Nachfristsetzung, nicht nachkommen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen.

- 3) Der Verein kann den Vertrag kündigen, wenn infolge von besonderen Bedürfnissen des Kindes, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags nicht bekannt waren oder die sich danach erst gezeigt haben, die ordnungsgemäße Betreuung dieses Kindes oder anderer Kinder einschließlich der erforderlichen Sorge für die Sicherheit nicht oder nicht mehr gewährleistet werden kann.

B) Inhaltliche Vereinbarung

Verbindlichkeiten des pädagogischen Teams

Freiheit und Autonomie der Kinder stehen im Vordergrund

Die Beziehung zu den Kindern gründet auf größtmöglicher Autonomie der Kinder, oberste Priorität ist es, die Freiheit des Individuums zu berücksichtigen. Das Handeln der Pädagoginnen ist den jeweiligen Entwicklungsbedürfnissen und aktuellen Themen der Kinder anzupassen.

Die Rolle der Pädagoginnen ist überwiegend eine beobachtende, dient dazu die Entwicklung des Kindes innerhalb der Gruppe zu sehen und ist Voraussetzung für die Reflexion und Planung des eigenen Handelns. Uns ist es ein Anliegen die individuellen Bedürfnisse und Interessen des Kindes zu erkennen und darauf reagieren zu können (um bspw. Projekte, die sich aus den Interessen der Kinder ergeben, gemeinsam mit den Kindern zu planen).

Beziehung zu den Kindern und Eltern

Respekt, Achtung und Authentizität sind uns in der Beziehung zwischen Menschen besonders wichtig. Konflikte werden mit den Betroffenen direkt und unmittelbar besprochen. Die intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Personal sind uns besonders wichtig.

Selbstreflexion, Supervision

„Nur über den Weg einer differenzierten Selbstwahrnehmung kann empathische, differenzierte Fremdwahrnehmung gelingen!“ (Miklitz 2007, 51). Selbstreflexion der Pädagoginnen hat im Waldkindergarten einen vordergründigen Stellenwert, da sie die Voraussetzung schafft, das eigene Handeln zu reflektieren. Tägliche Aufzeichnungen sollen die Reflexionsarbeit unterstützen, bei Bedarf wird Supervision in Anspruch genommen.

Teamgespräche, Teamsitzungen

Das pädagogische Team trifft sich täglich zu einer kurzen Besprechung sowie alle zwei Wochen zu einer Teamsitzung.

Weiterbildung, Fortbildung

Alle Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an verschiedenen Fortbildungen teil und führen Hospitationen an anderen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen durch.

Qualitätssicherung des Projekts

Zur Qualitätssicherung des Projekts sollen begleitend regelmäßige Supervision, Beratung und Evaluation beitragen.

Verbindlichkeiten der Eltern

- Bringen und Abholen des Kindes innerhalb des oben genannten Zeitrahmens.
- Bei Auftreten von Krankheiten darf das Kind nicht in den Waldkindergarten gebracht werden. Die Pädagogin ist insbesondere bei ansteckenden Krankheiten unbedingt zu informieren. (Waldtelefon: 0680/ 4056149, Telefon Leitung: 0699 / 123 08987).
- Auch bei anderweitigem Fernbleiben bitte die Pädagogin informieren.
- Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, bitte das Kind von den Eltern nach Benachrichtigung durch die Pädagogin unverzüglich abholen.
- Ausstattung des Kindes:
 - Rucksack mit Jause und Trinkflasche
 - Reservekleidung, wetterfeste Kleidung für draußen, je nach Jahreszeit (Regenkleidung, Matschhose,...) – muss immer im Kindergarten bleiben.
 - Ein zweites Paar wetterfeste Schuhe (sollen immer im Kindergarten sein).
- Pünktliches Entrichten des Kindergartenbeitrags.
- Elternarbeit laut Vereinbarung.
- Teilnahme an mindestens zwei Drittel der Informationsveranstaltungen.
- Mindestens ein Elterngespräch pro Semester.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Waldkindergarten gehen wir einen anderen pädagogischen Weg als den üblichen. Entwickeln, Entfalten, Lernen, Wachsen, Kreativ-Sein,...sind ein Projekt, das von ALLEN (Pädagoginnen, Eltern und Kindern) getragen wird. Die Kinder können sich dann besonders entfalten, wenn das pädagogische Konzept auch zu Hause mitgetragen wird. Inhaltliche Auffassungsunterschiede können zu großen Belastungen aller Beteiligten führen. Ein offener Austausch zwischen Elternhaus und Kindergarten ist die Grundvoraussetzung für ein entspanntes Miteinander.

Schriftliche Vertragsvereinbarung für den Waldkindergarten „Waldkiebitze“

1) Einverständniserklärung und Vertragsvereinbarung

Die Eltern erklären sich mit den in diesem Vertrag „Betreuungsvereinbarung für den Waldkindergarten Waldkiebitze“ bzw. dieser Vereinbarung genannten Bedingungen einverstanden.

Zwischen dem Verein „Waldkiebitze- Groß und Klein im Einklang mit der Natur“

und

Familie/Frau/Herr _____

–

wird oben erläuteter Vertrag geschlossen.

Ort/Datum: Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten:

.....

Ort/Datum: Unterschrift der
Kindergartenleiterin:

.....

Vor- und Nachname des Kindes	VersicherungsNr./Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft des Kindes	ab wann besteht Betreuungsbedarf
	Jahr:

Vorname und Nachname der Mutter	Beruf

Vorname und Nachname des Vaters	Beruf

Adresse / Straße / Hausnummer	PLZ / Ort

Telefonnummer	E-Mail Adresse
Mutter:	
Vater:	

Mittagstisch (bitte ankreuzen)	MO	DI	MI	DO	FR
Kein Bedarf 0					

Nachmittagsbetreuung (bitte ankreuzen)	MO	DI	MI	DO	FR
Interesse an der Waldkinderkrippe (für Geschwister, bitte ankreuzen)	JA		NEIN		

Notfalltelefonnummern (Großeltern, Verwandte,...)

.....

Personen, die das Kind noch abholen dürfen:

.....

Krankheiten/Allergien:

.....

Letzte Tetanusimpfung:

